



BERUFLICHE SITUATION FÜR FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN IN EMSCHER-LIPPE

12 FRAGEN UND ANTWORTEN

ALLES WISSEN UND ALLES VERMEHREN UNSERES WISSENS
ENDET NICHT MIT EINEM SCHLUSSPUNKT, SONDERN MIT EINEM FRAGEZEICHEN.

Hermann Hesse

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Frau mit Behinderung: Eine Schublade, die keine ist	4
Frage 1	Wie viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen leben in Emscher-Lippe?	5
Frage 2	Arbeitsmarktintegration: Wie viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen arbeiten in Emscher-Lippe?	9
Frage 3	Arbeitsmarktintegration: Wie viele Frauen mit Behinderungen sind nicht erwerbstätig?	16
Frage 4	Arbeitsmarktintegration im Überblick: Wo verbleiben die Frauen im erwerbsfähigen Alter?	19
Frage 5	Welche Folgen hat das für die Einkommen?	22
Frage 6	Worin besteht die doppelte Diskriminierung?	23
Frage 7	Wer sind die Ansprechpersonen für beschäftigte, studierende, arbeitslose und arbeitssuchende Frauen und Männern mit Schwerbehinderung in Emscher-Lippe?	23
Frage 8	Was gab und gibt es an gendersensiblen Projekten oder Angeboten zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Emscher-Lippe?	26
Frage 9	Welche Beauftragten, Beiräte und Ausschüsse in den Kommunen thematisieren Menschen mit Behinderungen?	28
Frage 10	Wo gibt es Selbsthilfe und Beratung für Frauen?	28
Frage 11	Was kann auf kommunaler und regionaler Ebene von Akteuren, Akteurinnen und Unternehmen getan werden?	29
Frage 12	Wo gibt es weiterführende Informationen?	30
Impressum		31

Vorwort

Frau mit Behinderung: Eine Schublade, die keine ist

Die Aufgabe sollte im Jahr 2015, in dem Inklusion in aller Munde ist, leicht sein: Ein kurzer Überblick über die berufliche Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in der Region Emscher-Lippe, also den Städten Bottrop und Gelsenkirchen sowie den zehn Städten des Kreises Recklinghausen. Zur Bestandsaufnahme gehören: belastbare Zahlen, bestehende Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie einige Handlungsempfehlungen für regionale Akteure und Akteurinnen basierend auf Recherchen und Gesprächen mit Experten und Expertinnen mit und ohne Behinderungen.

Im Großen und Ganzen ist dies auch die Beschreibung dessen, was Sie auf den nächsten Seiten erwartet. Sie: das sind natürlich alle, die sich für das Thema interessieren – sei es, weil Sie zur Zielgruppe gehören, sei es, weil Sie Menschen mit Behinderungen beraten und wissen möchten, welchen Unterschied es macht, Frauen oder Männer zu beraten, weil Sie Frauen mit beruflichen Veränderungswünschen begleiten oder weil Sie welche zu Ihren Mitarbeiterinnen zählen oder in Zukunft zählen möchten und Sie ihr Knowhow erweitern möchten.

Sie werden sehen, dass Sie eher erste Impulse als fertige Antworten erhalten, denn die Vielfältigkeit der Zielgruppe „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ bietet ganz unterschiedliche Möglichkeiten, um mittel- bis langfristig die berufliche Situation zu verbessern.

Diese Broschüre verbessert das Faktenwissen und trägt so hoffentlich zu einem vorurteilsfreierem Umgang miteinander bei – ganz im Sinne einer gelungenen Inklusion. Wenn sich dann in ein paar Jahren die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten von Frauen mit Behinderungen in Emscher-Lippe verbessert haben, dann könnte es an einem Impuls liegen, den Sie von der Lektüre hier für Ihr Handeln erhalten haben. Dazu haben zahlreichen engagierten Kooperationspartner und -partnerinnen beigetragen, deren Fachwissen in diese Broschüre eingeflossen ist.

Ihr Kompetenzzentrum-Team in Emscher-Lippe

Frage 1

Wie viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen leben in Emscher-Lippe?

In den Städten der Emscher-Lippe-Region lebten Ende 2013 knapp 1 Million Menschen, darunter etwas mehr Frauen als Männer. Diese Verteilung entspricht weitestgehend dem Landesdurchschnitt, auch wenn in Emscher-Lippe etwas weniger Männer und etwas mehr Frauen leben. Bei den Menschen mit Schwerbehinderungen liegt die Region ganz leicht – vor allem bei den Männern – über dem Landesdurchschnitt. Das liegt vor allem an den überproportional hohen Werten in Gelsenkirchen. Insgesamt liegt der Anteil der Männer mit Schwerbehinderungen ca. 1 % über dem der Frauen, vergleiche Tabelle 1.

TABELLE 1: BEVÖLKERUNG UND MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNGEN

2013	gesamt	Bevölkerung	Männer	Männeranteil	Frauen	Frauenanteil
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Menschen NRW	17.861.658	100,0	8.747.322	49,0	9.114.336	51,0
Emscher-Lippe	993.036	5,6	483.876	48,7	509.160	51,3
– Bottrop	115.325	0,6	55.742	48,3	59.583	51,7
– Gelsenkirchen	256.254	1,4	125.504	49,0	130.750	51,0
– Kreis Recklinghausen	621.457	3,5	302.630	48,7	318.827	51,3

davon mit Schwerbehinderung (MmS)	gesamt	Anteil der MmS	Männer mS	Männeranteil der MmS	Frauen mS	Frauenanteil der MmS
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
NRW	1.771.959	9,9	897.614	10,3	874.345	9,6
Emscher-Lippe	102.379	10,3	52.194	10,8	50.185	9,9
– Bottrop	11.621	10,1	5.875	10,5	5.746	9,6
– Gelsenkirchen	30.013	11,7	14.958	11,9	15.055	11,5
– Kreis Recklinghausen	60.745	9,8	31.361	10,4	29.384	9,2

Quelle: IT.NRW, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Datenabfrage, eigene Berechnungen. Die Werte beziehen sich auf den 31.12.2013.

Der Frauen- und Männeranteil bei den Menschen mit Schwerbehinderung bewegt sich jeweils nah der 50 %-Marke. Das Verhältnis bezogen auf den Männer- und Frauenanteil an der Gesamtbevölkerung ist allerdings umgekehrt: 51 % der Menschen mit Schwerbehinderung sind männlich, 49 % weiblich (mit einer Ausnahme: Gelsenkirchen), wie auch Tabelle 2 zeigt.

TABELLE 2: MÄNNER- UND FRAUENANTEIL DER MENSCHEN MIT SCHWERBEHINDERUNG

davon mit Schwerbehinderung (MmS)	Männeranteil	Frauenanteil
	in %	in %
NRW	50,7	49,3
Emscher-Lippe	51,0	49,0
– Bottrop	50,6	49,4
– Gelsenkirchen	49,8	50,2
– Kreis Recklinghausen	51,6	48,4

Quelle: IT.NRW, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Datenabfrage, eigene Berechnungen. Die Werte beziehen sich auf den 31.12.2013.

Im Unterschied zur Gesamtbevölkerung, bei der 66,2 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter sind (von 15 bis 65), befinden sich bei den Menschen mit Schwerbehinderungen nur 43 % im erwerbsfähigen Alter. Die Mehrheit ist über 65 Jahre alt, weniger als 2 % sind jünger als 15. Die geschlechtsdifferenzierte Betrachtung für die Altersgruppe zwischen 15 und 65 zeigt für Frauen in Emscher-Lippe deutliche Abweichungen vom Landesdurchschnitt: nur 63,8 % der Frauen (NRW: 67,2 %) sind hier zu finden. Nimmt man das Merkmal der Schwerbehinderung hinzu, vergrößern sich die Unterschiede zwischen den Geschlechtern noch einmal: ca. 45 % der Männer mit Schwerbehinderung, aber nur ca. 40 % der Frauen sind zwischen 15 und 65 Jahre alt. In Gelsenkirchen war der Unterschied Ende 2013 besonders auffällig: 47,4 % der Männer mit Schwerbehinderung gehören zu diese Altersgruppe, aber nur 39,0 % der Frauen, vergleiche Tabelle 3.

TABELLE 3: BEVÖLKERUNG IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER ZWISCHEN 15 UND 65

2013	gesamt	Bevölkerung	Männer	Männeranteil der Bevölkerung	Frauen	Frauenanteil der Bevölkerung
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Alle Menschen 15–65 in NRW	11.825.394	66,2	5.950.415	68,0	5.847.979	64,2
Emscher-Lippe	653.421	65,8	328.431	67,9	324.990	63,8
– Bottrop	76.344	66,2	38.185	68,5	38.159	64,0
– Gelsenkirchen	168.872	65,9	85.853	68,4	83.019	63,5
– Kreis Recklinghausen	408.205	65,7	204.393	67,5	203.812	63,9

davon mit MmS	gesamt	Anteil der MmS	Männer mS	Männeranteil der MmS	Frauen mS	Frauenanteil der MmS
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Menschen	762.377	43,0	405.371	45,2	357.006	40,8
NRW	43.513	42,5	23.523	45,1	19.990	39,8
Emscher-Lippe	5.001	43,0	2.632	44,8	2.369	41,2
– Bottrop	12.965	43,2	7.095	47,4	5.870	39,0
– Gelsenkirchen	25.547	42,1	13.796	44,0	11.751	40,0

Schaut man sich den Männer- und Frauenanteil bei der Gesamtbevölkerung von 15 bis unter 65 an, ist das Verhältnis sowohl in NRW als auch in Emscher-Lippe mit 50,3 % zu 49,7 % sehr ausgeglichen. Anders sieht es bei den Menschen mit Schwerbehinderungen aus: Männer stellen in Emscher-Lippe 54,1 % dieser Altersgruppe, Frauen dementsprechend nur 45,9 %. In Gelsenkirchen ist die Differenz mit 54,7 % zu 45,3 % noch einmal ausgeprägter, vergleiche Tabelle 4.

TABELLE 4: MÄNNERANTEIL UND FRAUENANTEIL IN DER BEVÖLKERUNG
IM ERWERBSFÄHIGEN ALTER ZWISCHEN 15 UND 65

2013	Bevölkerung 15-<65	Bevölkerung 15-<65	MmS 15-<65	MmS 15-<65
	Männeranteil	Frauenanteil	Männeranteil	Frauenanteil
	in %	in %	in %	in %
NRW	50,3	49,5	53,2	46,8
Emscher-Lippe	50,3	49,7	54,1	45,9
- Bottrop	50,0	50,0	52,6	47,4
- Gelsenkirchen	50,8	49,2	54,7	45,3
- Kreis Recklinghausen	50,1	49,9	54,0	46,0

Quelle: IT.NRW, kommunales Bildungsmonitoring, eigene Datenabfrage, eigene Berechnungen. Die Werte beziehen sich auf den 31.12.2013.

In absoluten Zahlen ausgedrückt lebten Ende 2013 in Emscher-Lippe 43.513 Menschen im erwerbsfähigen Alter, die als schwerbehindert in der Statistik ausgewiesen wurden, davon 19.990 Frauen und 23.523 Männer.

Schwerbehindertenstatus und Teilhabe

Wie gut eignen sich diese Daten, um zu belastbaren Aussagen über Männer und Frauen mit Behinderungen zu kommen?

Diese Statistik basiert auf den Angaben der kreisfreien Städte und Kreise zu Personen, denen der Schwerbehindertenstatus zuerkannt wurde. Der Kreis oder die kreisfreie Stadt entscheiden nach Eingang eines individuellen Antrags an Hand der vorgelegten Unterlagen „nach Aktenlage“ über den Grad der Behinderung (GdB) und die Vergabe von Merkzeichen, die im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden. Der Behindertenausweis, der in den meisten Fällen zunächst zeitlich befristet ausgestellt wird, bildet die Voraussetzung zur Inanspruchnahme differenzierter Regelungen zum Nachteilsausgleich. Grundlage für die Beurteilung ist seit dem 01.01.2009 die Versorgungsmedizin-Verordnung, welche nach wie vor auf den fast hundert Jahre alten „Anhaltspunkte(n) für die ärztliche Gutachtertätigkeit“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008)) beruht. Dieses feingliedrige Einstufungssystem bewertet in erster Linie Funktionsbeeinträchtigungen einzelner oder auch mehrerer Körperteile und bemisst so den Grad der Behinderung. Die Einteilung erfolgt in Zehnerschritten bis 100 %. Ab einem anerkannten Grad von 50 % gilt der Mensch als schwerbehindert. Der Grad der Behinderung steht so in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit einer Leistungsbeeinträchtigung und sagt daher nicht unmittelbar etwas über die Fähigkeit einer Person aus, am Erwerbsleben teilzunehmen.

Die Versorgungsmedizin-Verordnung versucht mit dieser Herangehensweise den Behindertenbegriff des Neunten Sozialgesetzbuchs „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ messbar zu machen. Nach SGB IX, §2 Abs.1 gilt eine Person als behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

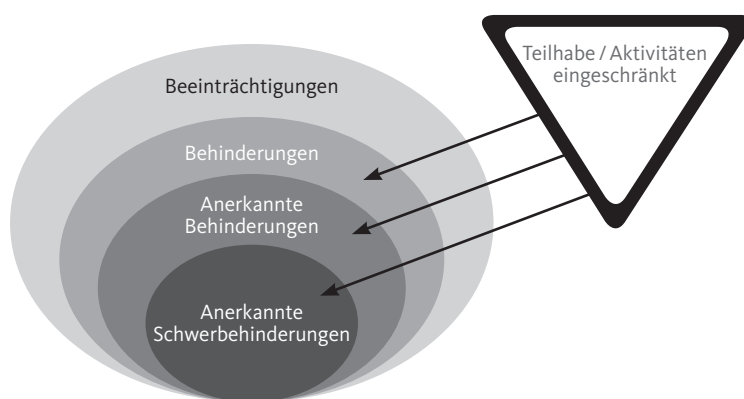
In dieser Definition wird sehr wohl auf die Möglichkeit zur Teilhabe an der Gesellschaft und damit auch am Arbeitsleben abgestellt. Sie beruht auf dem eher teilhabeorientierten Behinderungsbegriff, wie er in der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (kurz auf Englisch ICF) der Weltgesundheitsorganisation WHO entwickelt wurde. Die WHO stellte ab auf den Schaden und die durch ihn bedingten körperlichen und sozialen Beeinträchtigungen. So werden in der Folge neben den Körperfunktionen und Körperstrukturen

auch Aktivitäten und gesellschaftliche Teilhabe sowie umwelt- und personenbezogene Kontextfaktoren geprüft. Das Neunte Sozialgesetzbuch wurde von der ICF inspiriert, im deutschen Schwerbehindertenrecht wird sie (noch) nicht umfassend umgesetzt.

Im geplanten Bundesteilhabegesetz soll ein erweiterter Behinderungsbegriff eingeführt werden (vgl. die Protokolle zur 2. Sitzung der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz vom 17. September 2014), mit dem zwar die Personengruppe erweitert wird, aber auch aus Kostengründen die bisherigen Regelungen zum Leistungszugang beibehalten werden sollen.

Der aktuelle Teilhabebericht der Bundesregierung unterscheidet bereits vier Stufen eingeschränkter Teilhabe, die anerkannte Schwerbehinderung, die anerkannte Behinderung, Behinderungen sowie Beeinträchtigungen, wie die folgende Grafik zeigt.

ABBILDUNG 1: AUSMASS EINGESCHRÄNKTER TEILHABE/AKTIVITÄTEN



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): S. 8

Der kurze Ausflug zeigt, dass der Begriff der Behinderung aktuell eine neue Bedeutung und Bewertung erfährt.

Die Tatbestände Behindertsein und Behinderung sind sozial vermittelt. Soziale Normen, Konventionen und Standards bestimmen darüber, wer behindert ist. Der Slogan der Caritas Österreich geht noch einen Schritt weiter, in dem er postuliert „Behindert ist, wer behindert wird“. Die manchmal zu findende Weiterentwicklung des Slogans zu „Behindert ist, wer sich behindert fühlt“ (<https://www.myhandycap.de>) eignet sich nicht, um in einer Gesellschaft pragmatisch und interpersonell vergleichbar über Unterstützungsleistungen für eine bessere Teilhabe zu entscheiden.

Sowohl im Teilhabebericht als auch im Genderreport werden weitere Methoden angewandt, um Daten über Frauen und Männer mit Behinderungen entsprechend ihrer Bevölkerungsrepräsentanz zu erhalten, zum einen der Mikrozensus und zum anderen das Sozioökonomische Panel (SOEP). In Bezug auf Frauen und Männer mit Behinderungen ergeben sich im SOEP sehr kleine Teilstichproben. Eine Aufgliederung nach weiteren Merkmalen wie Altersgruppen, Teilnahme an beruflicher Rehabilitation, Nachfrage nach Arbeit, Arbeitsvermittlung, Einkommensgruppen usw. erscheint deswegen nicht mehr sinnvoll. Doch gerade in diesen Analysen läge der unbestreitbare Vorteil, sowohl Menschen mit und ohne Behinderungen als auch Frauen und Männer vergleichen zu können. Mit den verfügbaren Daten sind diese Vergleiche nur sehr eingeschränkt möglich.

Schwerbehinderung und Erwerbsfähigkeit

Im Folgenden wird mit der amtlichen Schwerbehindertenstatistik gearbeitet. Dies liegt zum einen an dem angesprochenen Mangel an geeigneteren Daten, zum anderen aber auch daran, dass mit einer anerkannten Schwerbehinderung Leistungsansprüche begründet werden. Wichtig ist dabei daran zu denken, dass die amtlichen Zahlen ihren Ursprung im Entschädigungsrecht haben und mit den Graden der Behinderung weder etwas über die Erwerbsfähigkeit (Employability) noch über die individuelle Leistungsfähigkeit ausgesagt wird. Sie stützen auch keine sozialmedizinischen Prognosen. Damit liefert die Einstufung als Mensch mit Schwerbehinderung für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen wenig bis keine Anhaltspunkte, um die Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz einzuschätzen. Gleichzeitig begründet der Schwerbehindertenausweis den Zugang zu besonderen staatliche Unterstützungsleistungen zur besseren Integration in den Arbeitsmarkt für Unternehmen und Beschäftigte. Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30% oder 40% können sich als gleichgestellt mit Schwerbehinderten anerkennen lassen, wenn sie die Nachteilsausgleiche brauchen, um einen Arbeitsplatz zu erlangen oder ihn behalten zu können.

(http://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/behinderung/21146/gleichstellung_mit_schwerbehinderten_menschen)

Das unterschiedliche Ausmaß, in dem Männer und Frauen als schwerbehindert ausgewiesen werden, sagt in erster Linie etwas über die Zahl der Männer und Frauen aus, die erfolgreich einen Schwerbehindertenausweis beantragt haben. Dabei stellen nicht alle Frauen und Männer, die gesundheitlich schwer beeinträchtigt sind, einen solchen Antrag. Dies trifft insbesondere zu auf Frauen, die nicht erwerbstätig sind. Damit bleiben Frauen nicht nur in der Statistik unterrepräsentiert, sie verzichten auch Unterstützungsleistungen, zum Beispiel zur Teilhabe am Arbeitsleben. Wenn Frauen über einen Schwerbehindertenausweis verfügen, dann werden sie häufiger in die höchsten Grade der Behinderung eingestuft. Frauen lassen sich offensichtlich erst bei einem höheren Grad der Beeinträchtigung die Schwerbehinderung attestieren (Genderreport (2005), S. 539).

Frage 2

Arbeitsmarktintegration: Wie viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen arbeiten in Emscher-Lippe?

Die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bildet einen wesentlichen Schwerpunkt der europäischen und der deutschen Politik für Menschen mit Behinderungen. Die Wahrscheinlichkeit als behinderter Mensch im Erwerbsleben zu stehen, ist in nahezu allen Alters- und Bildungsgruppen erheblich geringer als bei Nicht-Behinderten, wobei der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt schwieriger ist als der Verbleib. Einerseits tragen nationale gesetzliche Regelungen wie z. B. der Kündigungsschutz dazu bei, den Verbleib behinderter Frauen und Männer im Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Zum anderen belegen Studien zur Beschäftigungssituation, dass bei erfolgreicher Eingliederung in den Arbeitsmarkt die Behinderung an Bedeutung verliert und die Leistungen der behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vordergrund stehen. Wie sieht die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt in der Emscher-Lippe-Region aus?

Die Zahl der erwerbstätigen Menschen mit Behinderungen kann nur näherungsweise bestimmt werden, da die gängigen statistischen Ermittlungsverfahren zur Abbildung der Erwerbstätigkeit, wie z. B. die Erfassung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder der Minijobber und Minijobberinnen, das Merkmal „Schwerbehinderung“ nicht abfragen. Im Folgenden werden daher die Daten der nächstbesten einschlägigen Statistiken – soweit es geht – für die Region ausgewertet. Vergleiche zwischen der Erwerbssituation von Menschen ohne mit Menschen mit Behinderung sind wegen der Datenlage nur eingeschränkt möglich. Eine Gesamtübersicht über die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderungen wird in Frage 4 näherungsweise gegeben.

Anzeigeverfahren nach § 80 SGB IX: Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen mit mehr als 20 Beschäftigten

Wie viele Männer und Frauen mit Behinderungen arbeiten bei anzeigepflichtigen Unternehmen?

Die Erwerbssituation von Menschen mit Behinderungen wird dann gut abgebildet, wenn sie mit mehr als 18 Stundenstunden für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen arbeiten, die mehr als 20 Beschäftigte haben. Diese müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen, wenn sie eine Mindestquote von 5% Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte (und andere anrechnungsfähige Personen) im Jahresdurchschnitt nicht erfüllen. Die Stellen, die die öffentlichen und privaten Arbeitgeber anzeigen, enthalten nicht ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, da den Behörden auch Beamte, Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie Soldaten und Soldatinnen mit Schwerbehinderungen angerechnet werden. Diese Daten sind nicht getrennt verfügbar. Die Erfüllung der Quote wird nicht in Vollzeitäquivalenten gemessen. Es reicht eine regelmäßige Beschäftigung ab 18 Wochenstunden, in Ausnahmefällen auch weniger. Zur Erfüllung der Quote werden nicht nur Menschen mit Schwerbehinderung angerechnet, sondern auch ihnen Gleichgestellte (Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 Prozent, die ohne diese Gleichstellung ihren Arbeitsplatz nicht behalten können oder die zur Erlangung eines neuen, geeigneten Arbeitsplatzes Gleichstellung benötigen), Auszubildende mit Schwerbehinderungen und „sonstige“. Zu den „sonstigen“ zählen auch die Inhaber von Bergmannsversorgungsscheinen, die nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sein müssen, damit sich Unternehmen die mit ihnen besetzen Arbeitsplätze anrechnen lassen können, sie können oder sollen nicht mehr unter Tage arbeiten. Bemerkenswert ist, dass für private Unternehmen und Arbeitgeber der öffentlichen Hand nach dem Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen die Verpflichtung besteht, für 100 Beschäftigte mindestens eine Person mit Bergmannsversorgungsschein einzustellen. Besonders für Bottrop und den Kreis Recklinghausen stellt diese Personengruppe einen hohen Teil der zur Ermittlung der Ausgleichsabgabe angerechneten Beschäftigten. Insgesamt stellt die Emscher-Lippe-Region über die Hälfte der Männer mit Bergmannsversorgungsschein in ganz Nordrhein-Westfalen: 1.929 von 3.840.

TABELLE 5: MELDUNGEN VON ANZEIGEPFLICHTIGEN ARBEITGEBERN
NACH § 80 SGB IX (> 20 BESCHÄFTIGTE)

2013	absolut	MmS	in %	gleich- gestellt	in %	sonstige	in %	Auszu- bildende	in %
NRW	231.510	203.673	88,0	22.457	9,7	3.842	1,7	1.538	0,7
Frauen	95.483	86.721	90,8	8.174	8,6	2	0,0	586	0,6
Männer	136.027	116.952	86,0	14.283	10,5	3.840	2,8	952	0,7
Emscher-Lippe	11.684	8.033	68,8	1.653	14,1	1.929	16,5	69	0,6
Frauen	3.884	3.413	87,9	447	11,5	0,0	0,0	24	0,6
Männer	7.800	4.621	59,2	1.205	15,4	1.929	24,7	45	0,6
Bottrop	2.192	860	39,2	263	12,0	1.058	48,3	11	0,5
Frauen	361	323	89,5	33	9,1	0	0,0	5	1,4
Männer	1.831	537	29,3	230	12,6	1.058	57,8	6	0,3
Gelsenkirchen	3.300	2.840	86,1	426	12,9	16	0,5	18	0,5
Frauen	1.424	1.277	89,7	142	10,0	0	0,0	5	0,4
Männer	1.876	1.564	83,4	283	15,1	16	0,9	13	0,7
Kreis Recklinghausen	6.192	4.333	70,0	964	15,6	855	13,8	40	0,6
Frauen	2.099	1.813	86,4	272	13,0	0	0,0	14	0,7
Männer	4.093	2.520	61,6	692	16,9	855	20,9	26	0,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, eigene Berechnungen

In Folge der hohen Anzahl von Inhabern mit Bergmannsversorgungsscheinen sind in Bottrop und im Kreis Recklinghausen Frauen mit nur 16,5 % bzw. 33,9 % weit unterdurchschnittlich (NRW 41,2 %) bei anzeigepflichtigen Unternehmen beschäftigt. Dieses Ergebnis relativiert sich etwas, wenn ausschließlich die Menschen mit Schwerbehinderungen betrachtet werden: Tabelle 6b zeigt nur noch für Bottrop einen unter dem Landesdurchschnitt von 42,6 % liegenden Frauenanteil von 37,6 %, Gelsenkirchen liegt mit 44,9 % sogar über dem Landesdurchschnitt.

TABELLE 6: MÄNNER- UND FRAUENANTEIL BEI ANZEIGEPFLICHTIGEN ARBEITGEBERN NACH § 80 SGB IX (> 20 BESCHÄFTIGTE) ÜBER ALLE

	Männeranteil	Frauenanteil
	in %	in %
NRW	58,8	41,2
Emscher-Lippe	66,8	33,2
– Bottrop	83,5	16,5
– Gelsenkirchen	56,8	43,2
– Kreis Recklinghausen	66,1	33,9

Quelle: IT.NRW, eigene Abfrage, eigene Berechnungen

TABELLE 7: MÄNNER- UND FRAUENANTEIL BEI ANZEIGEPFLICHTIGEN ARBEITGEBERN NACH § 80 SGB IX (> 20 BESCHÄFTIGTE) NUR MmS

	Männeranteil	Frauenanteil
	in %	in %
NRW	57,4	42,6
Emscher-Lippe	57,5	42,5
– Bottrop	62,4	37,6
– Gelsenkirchen	55,1	44,9
– Kreis Recklinghausen	58,2	41,8

Quelle: IT.NRW, eigene Abfrage, eigene Berechnungen

Frauen sind – verglichen mit ihrem Anteil an den MmS im erwerbsfähigen Alter (Tabelle 4) – unterproportional bei anzeigepflichtigen Unternehmen beschäftigt. Die Gruppe „Menschen mit Schwerbehinderungen“ scheint schlechter als in anderen Regionen in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

In welchen Wirtschaftsbereichen arbeiten Männer und Frauen?

Knapp ein Drittel aller Frauen mit Behinderungen (inklusive der gleichgestellten, der Auszubildenden und der sonstigen) in Emscher-Lippe arbeiten im Gesundheits- und Sozialwesen. Dieser Wert liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt von 23,0 % (siehe Tabelle 7 unten). Nur noch die öffentliche Verwaltung reicht als Arbeitgeber – zumindest in Bottrop – an diese Werte heran. Leider werden diese Werte für Recklinghausen und Gelsenkirchen nicht ausgewiesen. Sie sind mit einem Sternchen gekennzeichnet, vermutlich weil es weniger als zehn Arbeitgeber in diesen Städten gibt und die Anonymität dann nicht mehr gewährleistet scheint. Bei den Männern in Gelsenkirchen und Recklinghausen dominiert kein einzelner Wirtschaftszweig, anders als in Bottrop, wo zur Zeit noch Männer im Bergbau beschäftigt sind. Das verarbeitende Gewerbe beschäftigt unterdurchschnittlich wenig Männer mit Behinderungen.

TABELLE 8: BESCHÄFTIGUNGSANTEILE VON MÄNNERN UND FRAUEN IN AUSGEWÄHLTEN WIRTSCHAFTSZWEIGEN BEI ANZEIGEPFLICHTIGEN ARBEITGEBERN UND ARBEITGEBERINNEN

2013	Insgesamt	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		C Verarbeitendes Gewerbe		G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
Insgesamt							
NRW	231.510	4.770	2,1 %	53.081	22,9 %	19.862	8,6 %
Emscher-Lippe	11.685	1.278	10,9 %	1.651	14,1 %	685	5,9 %
Bottrop	2.192	1.278	58,3 %	145	6,6 %	121	5,5 %
Gelsenkirchen	3.300	*	*	657	19,9 %	177	5,4 %
Recklinghausen	6.192	*	*	849	13,7 %	387	6,3 %
Männer							
NRW	136.027	4.717	3,5 %	42.808	31,5 %	10.700	7,9 %
Emscher-Lippe	7.800	1.277	16,4 %	1.376	17,6 %	340	4,4 %
Bottrop	1.831	1.277	89,7 %	114	6,2 %	68	3,7 %
Gelsenkirchen	1.876	*	*	541	28,8 %	82	4,4 %
Recklinghausen	4.093	*	*	720	17,6 %	190	4,6 %
Frauen							
NRW	95.483	53	0,06 %	10.274	10,8 %	9.162	9,6 %
Emscher-Lippe	3.885			276	7,1 %	345	8,9 %
Bottrop	361	-		31	8,6 %	53	14,7 %
Gelsenkirchen	1.424	*	*	116	8,1 %	95	6,7 %
Recklinghausen	2.099	*	*	129	6,1 %	197	9,4 %

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service West, Jahresdurchschnitt 2013, eigene Anfrage und eigene Berechnungen.

H Verkehr und Lagerei		M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen		N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung		Q Gesundheits- und Sozialwesen	
12.766	5.5%	14.467	6.2%	9.773	4.2%	46.156	19.9%	29.633	12.8%
430	3.7%	954	8.2%	312	2.7%	1.326	11.3%	1.563	13.4%
*		179	8.2%	*		*		154	7.0%
81	2.5%	187	5.7%	158	4.8%	*		548	16.6%
349	5.6%	587	9.5%	154	2.5%	1.326	21.4%	862	13.9%
9.711	7.1%	8.429	6.2%	5.965	4.4%	22.852	16.8%	7.708	5.7%
384	4.9%	739	9.5%	210	2.7%	683	8.8%	375	4.8%
*		154	8.4%	*		*		25	1.4%
68	3.6%	114	6.1%	117	6.2%	*		142	7.6%
316	7.7%	472	11.5%	93	2.3%	683	16.7%	209	5.1%
3.054	3.2%	6.038	6.3%	3.808	4.0%	23.303	27.3%	21.926	23.0%
45	1.2%	214	5.5%	102	2.6%	643	16.6%	1.188	30.6%
*		26	7.2%	*		*		129	35.7%
13	0.9%	74	5.2%	41	2.9%	*		406	28.5%
33	1.6%	115	5.5%	61	2.9%	643	30.6%	654	31.2%

Besonderheit: Integrationsunternehmen/-abteilungen

Einige der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Schwerbehinderung und Gleichgestellte arbeiten in Integrationsunternehmen oder Integrationsabteilungen. Das sind besondere Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die sich neben ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen sozialen Auftrag gegeben haben: Menschen ohne und Menschen mit Behinderung arbeiten gemeinsam. Die öffentliche Förderung gleicht Nachteile aus, die durch die besondere Zusammensetzung der Belegschaft entstehen.

In Gelsenkirchen arbeiteten zum Stichtag 31.12.2014 48 Menschen in 5 Integrationsunternehmen, im Kreis Recklinghausen 44 in 5 Unternehmen und einer Integrationsabteilung. In Bottrop beschäftigt 1 Integrationsunternehmen 12 Männer und Frauen mit Schwerbehinderung. Der Frauenanteil bei den Integrationsunternehmen und -abteilungen im Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) lag zum Stichtag bei 40% (von insgesamt 1.671 Menschen), Emscher-Lippe liegt mit 45% Frauenanteil darüber. Das könnte an der hohen Zahl an Gastronomie- und Einzelhandelsprojekten in Emscher-Lippe liegen. Ansprechpartner und -partnerinnen und weitere Infos sind auf der Webseite des LWL verfügbar:

<http://www.lwl.org/LWL/integrationsunternehmen-westfalen>

Private und öffentliche Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

In absoluten Zahlen gemessen arbeiteten 2013 die meisten Männer und Frauen bei privaten Unternehmen: 8.375 im Vergleich zu 3.310, die bei öffentlichen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen arbeiten. Die Frauen- und Männeranteile unterscheiden sich deutlich: Im öffentlichen Bereich stellen Frauen in Emscher-Lippe und in Nordrhein-Westfalen mehr als die Hälfte der anzeigepflichtigen Beschäftigten, bei den privaten Unternehmen in Emscher-Lippe erreichen sie 25,1% (Landesdurchschnitt: 34,9%). Das liegt erwartungsgemäß an dem hohen Anteil von Männern mit Bergmannsversorgungsscheinen in Bottrop, die den Frauenanteil bei den anzeigepflichtigen Beschäftigten in Bottrop auf zehn Prozent fallen lassen.

TABELLE 9: MÄNNER- UND FRAUENANTEIL BEI PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN ANZEIGEPFLICHTIGEN ARBEITGEBERN UND ARBEITGEBERINNEN NACH § 80 SGB IX (> 20 BESCHÄFTIGTE) 2013

Arbeitgeberart		Insgesamt		Frauen		
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	
Privater Arbeitgeber	Nordrhein-Westfalen	159.066	103.606	65,1	55.460	34,9
	Emscher-Lippe	8.375	6.276	74,9	2.099	25,1
	Bottrop, Stadt	1.920	1.717	89,4	203	10,6
	Gelsenkirchen, Stadt	2.141	1.346	62,9	794	37,1
	Recklinghausen	4.314	3.212	74,5	1.102	25,5
Summe öffentliche Arbeitgeber	Nordrhein-Westfalen	72.443	32.421	44,8	40.023	55,2
	Emscher-Lippe	3.310	1.525	46,1	1.785	53,9
	Bottrop, Stadt	272	114	41,7	159	58,3
	Gelsenkirchen, Stadt	1.160	530	45,7	630	54,3
	Recklinghausen	1.878	881	46,9	997	53,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service West, eigene Abfrage, eigene Berechnungen

Trotz der hohen Zahl an Arbeitsplätzen bei den privaten Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen erfüllen diese die Pflichtquote von 5 % nicht: In Bottrop erreichten die 120 privaten Unternehmen im Jahresdurchschnitt 2013 3,3 %, die 349 Gelsenkirchener Unternehmen 4,7 und die 696 privaten Unternehmen im Kreis Recklinghausen 4,6 %. Die jeweils 14 öffentlichen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in Bottrop und Recklinghausen übererfüllten die Pflichtquoten mit 6,2 % und 8,6 %, der Kreis Recklinghausen mit 56 öffentlichen Unternehmen kam auf 7,0 %. Dies mag auch daran liegen, dass Beamte und Beamtinnen, die im Laufe ihrer Dienstzeit erkranken oder verunfallen und in der Folge als schwerbehindert oder gleichgestellt eingestuft werden, mitgezählt werden. Genauere Daten sind hier nicht verfügbar. Über alles betrachtet, wird in Gelsenkirchen und im Kreis Recklinghausen die Pflichtquote erfüllt, Bottrop bleibt mit 4,0 % unter dem Grenzwert 5,0 %.

Schätzungen zu Unternehmen unter 20 Beschäftigten

Alle fünf Jahre führt die Bundesagentur für Arbeit eine Stichproben-Erhebung bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern durch. Die aktuelle Erhebung aus dem Jahr 2010 weist für Nordrhein-Westfalen aus, dass 28.170 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen besetzt waren. Im Vergleich zu 2005 hat sich die Zahl der Arbeitsplätze um 14 % verringert.

Die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderungen, die bei Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten arbeiten, werden alle fünf Jahre mit einer repräsentativen Teilerhebung auf Bundesebene geschätzt. Die letzte Teilerhebung stammt aus dem Jahr 2009, die Daten der Erhebung aus 2014 sind noch nicht veröffentlicht. Die Daten werden für die Bundesrepublik Deutschland nach Ländern getrennt und geschlechtsdifferenziert ausgewiesen, eine weitere Unterteilung nach Landesregionen ist aus methodischen Gründen nicht möglich. Die Zahl der Beschäftigten mit anerkannten Einschränkungen in Unternehmen unter 20 Beschäftigten beträgt ca. ein Fünftel der Menschen, die bei größeren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen beschäftigt sind.

Ausbildung

Die regelmäßige BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und die Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder erfassen das Merkmal „Behinderung“ nicht. Daher ist es zur Zeit nicht möglich direkt festzustellen, wie viele junge Frauen und Männer mit Behinderung eine Ausbildung absolvieren.

Der Blick in Tabelle 5 gibt Auskunft über die Zahl der Auszubildenden, die bei anzeigepflichtigen Unternehmen beschäftigt sind. Im Jahr 2013 wurden so in Bottrop 11 Menschen (5 Frauen, 6 Männer), in Gelsenkirchen 18 (5 Frauen, 13 Männer) und im Kreis Recklinghausen 40 (14 Frauen, 26 Männer) ausgebildet. Die Zahlen weisen hohe Schwankungen über die Jahre und auch in Anteilen von Frauen und Männern aus, so dass aus der Momentaufnahme keine belastbaren Schlüsse gezogen werden können.

Das Berufsbildungsgesetz (§66) und die Handwerksordnung (§42m) definieren Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderungen, die in der Regel in zwei Jahren zu einem Fachpraktiker bzw. Fachpraktikerinnenabschluss führen. Da eine anerkannte Behinderung aber keine Voraussetzung für diese Ausbildung ist, kann aus der Zahl der Ausbildungen nicht auf das Ausmaß der Integration geschlossen werden. Die Zahlen für die Emscher-Lippe-Region weisen darüber hinaus kein einheitliches Bild auf: Während in Bottrop im Jahr 2013 knapp 100 Menschen, davon zwei Drittel Frauen in diesen Berufen ausgebildet wurden, kam Gelsenkirchen auf etwas über 60, mit einem Frauenanteil von ca. 5 %. Recklinghausen bildete über 120 Menschen aus mit einem Frauenanteil von ca. 40 %.

Selbstständigkeit

Es ist ebenfalls nicht genau ermittelbar, wie viele Menschen mit Behinderungen sich selbstständig gemacht haben. Gleichzeitig gibt es auch keine Indikatoren, die eine belastbare Schätzung zulassen. Daher wird auf eine Quantifizierung verzichtet.

Frage 3

Arbeitsmarktintegration: Wie viele Frauen mit Behinderungen sind nicht erwerbstätig?

Als nicht erwerbstätig in der Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes gelten Männer und Frauen, die arbeitslos gemeldet sind oder sich in Aus- und Fortbildung befinden. Zu den letzteren zählen u. a. Studierende, Praktikanten und Praktikantinnen sowie Volontäre ohne Erwerbseinkommen und Umschüler sowie Umschülerinnen. Auszubildende mit Vergütung zählen zu den Erwerbstätigen. Menschen, die in Werkstätten für Behinderte einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nachgehen, werden als „Nicht erwerbstätig wegen Krankheit, Behinderung und Arbeitsfähigkeit“ eingestuft.

Arbeitslosigkeit

Bestand

Zum Stichtag 31.12.2013 waren in Emscher-Lippe 3.003 Männer und Frauen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet (vgl. Tabelle 10). Das entspricht ungefähr einem Anteil von 5% an der Gesamtzahl der Arbeitslosen. Der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher und -Bezieherinnen überwiegt dabei mit zwei Drittel (2.009/3.003) deutlich den Anteil der Arbeitslosengeld I-Bezieher und -Bezieherinnen. In Gelsenkirchen sind mehr als 75% der arbeitslosen Männer und 80% der arbeitslosen Frauen mit Schwerbehinderung Kunden und Kundinnen der Jobcenter. Diese sind folglich die geborenen Partner für Maßnahmen, um die Arbeitsmarktintegration arbeitsloser Frauen mit Schwerbehinderungen zu verbessern.

TABELLE 10: ZAHL DER ARBEITSLOS GEMELDETEN MÄNNER UND FRAUEN MIT SCHWERBEHINDERUNG IN EMSCHER-LIPPE 2013

2013	gesamt		Männer		Frauen	
	gesamt	abs.	in %	abs.	in %	
Emscher-Lippe	3.003	1.805	60,1	1.198	39,9	
Bottrop	307	201	65,5	106	34,5	
Gelsenkirchen	1.159	690	59,5	469	40,5	
Recklinghausen	1.537	914	59,5	623	40,5	
davon SGB II						
Emscher-Lippe	2.009	1.190	59,2	819	40,8	
Bottrop	186	128	68,8	58	31,2	
Gelsenkirchen	895	519	58,0	376	42,0	
Recklinghausen	928	543	58,5	385	41,5	
davon SGB III						
Emscher-Lippe	994	615	61,9	379	38,1	
Bottrop	121	73	60,3	48	39,7	
Gelsenkirchen	264	171	64,8	93	35,2	
Recklinghausen	609	371	60,9	238	39,1	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik Service West, eigene Berechnungen

Arbeitslosenquoten

Die Bundesagentur für Arbeit weist in ihrer Broschüre „Analyse des Arbeitsmarktes für schwerbehinderte Menschen 2014“ auf S. 32 Arbeitslosenquoten aus: „Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter (und ihnen gleichgestellter) Menschen (auf Basis einer eingeschränkten Bezugsgröße) lag 2014 bei 13,9%. Sie ist deutlich höher als eine entsprechend berechnete personengruppenübergreifende Referenzquote (2014: 8,6%).“ Geschlechtsdifferenzierte Werte liegen leider nicht vor. Aus methodischen Gründen ist es nicht möglich länderbezogene oder noch kleinteiligere Daten zu ermitteln. Damit kann keine Aussage zu der Arbeitslosenquote von Männern und Frauen mit Schwerbehinderung getroffen werden.

Berufliche Rehabilitation

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sind notwendig, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen erstmals oder wieder ins Berufsleben zu integrieren. Der Erhalt eines bestehenden Arbeitsplatzes hat dabei Vorrang vor einer beruflichen Umschulung. Je nach Ursache der Beeinträchtigung und Umfang der bisherigen Erwerbstätigkeit sind unterschiedliche Reha-Träger für die Maßnahmenwahl und die Finanzierung verantwortlich. Die Rentenversicherung ist dabei vor allem für die berufliche Rehabilitation langjährig Versicherter zuständig, die Bundesagentur für Arbeit oder auch die Träger des Fürsorgesystems, wenn es sonst keiner ist.

Der Genderreport stellte 2005 fest (S. 573): „Im Rahmen der Beschäftigungsförderung steht neben den Jobinitiativen, die offensichtlich nur kurzfristige entlastende Wirkung zeigen, eine Reihe von Möglichkeiten zur beruflichen Rehabilitation und zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Zu nennen wären hier Berufsförderungs-, Umschulungs- und Trainingsmaßnahmen ... Behinderte Frauen mit Familie blieben dabei immer benachteiligt, wie einschlägige Studien zeigten ... Trotz stärkerer Beachtung der Belange behinderter Frauen durch das SGB IX zeigt sich, dass Frauen mit Behinderungen in den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur beruflichen Erst- und Wiedereingliederung deutlich unterrepräsentiert sind. Sowohl bei Erst- als auch Wiedereingliederungen stellen Frauen nur 37 bis 38 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Eingliederungsmaßnahmen.“ In der Literatur wird dieser Befund oft auf die Kurzformel: für Männer „Reha vor Rente“ und für Frauen „Haushalt vor Reha“ gebracht.

Deutsche Rentenversicherung

Der geschlechtsdifferenzierte Reha-Bericht der Deutschen Rentenversicherung, Update 2014 (Die medizinische und berufliche Rehabilitation der Rentenversicherung im Licht der Statistik, Berlin 2014), bestätigt den Befund in Bezug auf seine Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, S. 44: „Das Verhältnis von Frauen und Männern ist in der beruflichen Rehabilitation immer noch erheblich zu Gunsten der Männer verschoben.“ Die Beteiligung an Bildungsleistungen hat sich zwischen Männern und Frauen seit 2000 angeglichen, aber generell sank die Inanspruchnahme bei beiden Geschlechtern. (ebenda, S. 50). Die Daten für Emscher-Lippe konnten nicht ermittelt werden.

Leistungen der Arbeitsagentur und der Jobcenter

Der Zugang von schwerbehinderten Teilnehmenden in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik wird geschlechtssensibel erhoben. Der Maßnahmenkatalog sieht vielfältige Hilfsangebote vor: Aktivierung und berufliche Eingliederung, Berufswahl und Berufsausbildung, berufliche Weiterbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen, freie Förderung und sonstige Förderung. Der Großteil der Frauen und Männer nimmt an Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung teil: Im Jahr 2013 waren dies in Emscher-Lippe 536 Männer und 445 Frauen und damit knapp ein Drittel der arbeitslos gemeldeten Menschen mit Schwerbehinderung. Die Inanspruchnahme der anderen Leistungen schwankte in den Jahren 2011 bis 2013 stark, dabei lag vielen Fällen liegt die Zahl der Frauen deutlich unter der der Männer. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West, eigene Abfrage).

Arbeit in Werkstätten für Behinderte

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben. Die Behinderungen können angeboren sein oder unfall- oder krankheitsbedingt zu einem späteren Lebenszeitpunkt entstanden sein. Zielgruppe sind Menschen, welche weniger als drei Stunden täglich am allgemeinen Arbeitsmarkt teilnehmen können. Daher gelten Männer und Frauen, die im Rahmen einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme oder zur beruflichen Integration in einer WfbM arbeiten, als nicht erwerbstätig.

In Emscher-Lippe wurden Mitte 2013 3.307 Plätze für Menschen mit Schwerbehinderungen in den ca. 40 Einrichtungen in der Region ausgewiesen. Die Trägerlandschaft ist mit sechs Trägern recht überschaubar, so dass Kooperationen erleichtert werden: Alle Bottroper Einrichtungen, Bottroper Werkstätten gGmbH, sind beim Diakonischen Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten angesiedelt. Dieser unterhält auch eine Einrichtung in Dorsten (Kreis Recklinghausen). Im restlichen Kreis sind der Caritasverband Gladbeck e. V., die Wfb Herne/Castrop-Rauxel und das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen e. V., letztere als Träger der meisten Einrichtungen, aktiv. Für die Werkstätten in Gelsenkirchen zeichnen das Sozialwerk St. Georg e. V. und die Gelsenkirchener Wfb verantwortlich.

In Emscher-Lippe arbeiteten am 31.07.2013 1.553 Frauen und 1.825 Männer in den WfbM. Wie in Tabelle 1 zu sehen, waren nur gut ein Drittel der Beschäftigten in Gelsenkirchen Frauen. In den Werkstätten im Kreis Recklinghausen stellten sie etwas über 40 % der Belegschaft. In Bottrop war der relative kleine Berufsausbildungsbereich mit 35 Frauen zu 33 Männern fast ausgeglichen. Frauen waren hier gemessen an ihrem Anteil an den Menschen mit Behinderungen überproportional vertreten.

TABELLE 11.1: SONDERFALL: WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN
GESELNKIRCHEN UND BOTTROP

Gelsenkirchen inkl. Emscher Werkstatt	Berufsausbildung		Arbeitsbereich	
	absolut	in %	absolut	in %
Frauen	50	38,2	390	35,4
Männer	81	61,8	711	64,6

Bottrop	Berufsausbildung		Arbeitsbereich	
	absolut	in %	absolut	in %
Frauen	35	51,5	217	42,9
Männer	33	48,5	289	57,1

TABELLE 11.2: SONDERFALL: WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN
IM KREIS RECKLINGHAUSEN

Recklinghausen inkl. Gladbeck	Berufsausbildung		Arbeitsbereich	
	absolut	in %	absolut	in %
Frauen	97	42,7	774	41,4
Männer	130	51,3	1.098	58,6

Frage 4

Arbeitsmarktintegration im Überblick: Wo verbleiben die Frauen im erwerbsfähigen Alter?

Um die berufliche Teilhabe von Frauen mit Schwerbehinderung nachhaltig verbessern zu können, ist es notwendig zu wissen, in welchem Segment des Arbeitsmarktes die Frauen im erwerbsfähigen Alter zu finden sind. Die größte Gruppe in Emscher-Lippe (knapp 20 %) arbeitet bei anzeigepflichtigen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Um das Potenzial bei nicht-anzeigepflichtigen Unternehmen aufzuzeigen, wurde – methodisch unsauber – geschätzt, dass in Emscher-Lippe analog zu den Zahlen auf Bundesebene ein Zehntel dieser Gruppe bei kleinen Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten arbeitet. So erklären sich weitere 2% der Integration. Die Werkstätten bieten ca. 10% der Menschen mit Behinderungen im erwerbsfähigen Alter eine Arbeit. Deutlich weniger als zehn Prozent sind arbeitslos gemeldet. Frauen sind – wie erwartet – in fast allen Bereichen unterrepräsentiert. Insgesamt kann der Verbleib von 67 % der Frauen und 60 % der Männer nicht geklärt werden. Dieser in den Tabellen als „offen“ ausgewiesene Bereich enthält u.a. Menschen in Rehabilitationsmaßnahmen (außerhalb von Werkstätten), Selbstständige, Minijobber und Minijobberinnen, Studierende und die Bezieher und Bezieherinnen von Rente und/oder Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (letztere erklären noch einmal knapp 10 % des Postens „offen“, Zahlen hierzu siehe Tabelle 16).

In den Tabellen 13–15 ist das Ausmaß der Integration in den Arbeitsmarkt für Bottrop, Gelsenkirchen und den Kreis Recklinghausen dargestellt.

TABELLE 12: INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT EMSCHER-LIPPE

Emscher-Lippe	gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	gesamt
	absolut	absolut	absolut	in %	in %	in %
Zahl der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter	43.513	23.523	19.990	100,0	100,0	100,0
AG über 20	8.033	4.621	3.413	19,6	17,1	18,5
AG unter 20 (Annahme*)	803	462	342	1,8	2,0	1,7
Werkstätten	3.905	2.342	1.563	10,0	7,8	9,0
Arbeitslos	3.003	1.805	1.198	7,7	6,0	6,9
davon SGB III	994	615	379	2,6	1,9	1,9
davon SGB II	2.009	1.190	819	5,1	4,1	4,6
offen	27.769	14.293	13.474	60,9	67,2	64,3

Quelle: s. Tabelle 1–11, eigene Berechnungen

TABELLE 13: INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT BOTTRUP

Bottrop	gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	gesamt
	absolut	absolut	absolut	in %	in %	in %
Zahl der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter	5.001	2.632	2.369	100,0	100,0	100,0
AG über 20	860	537	323	20,4	13,6	17,2
AG unter 20 (Annahme*)	86	54	33	2,1	1,4	1,7
Werkstätten	574	322	252	11,5	10,6	11,5
Arbeitslos (2013)	307	201	106	6,1	4,5	6,1
davon SGB III	121	73	48	2,4	2,0	2,4
davon SGB II	186	128	58	3,7	2,4	3,7
Ungeklärter Rest (in ReHa, selbstständig, Minijobs, Rente und/oder Grundsicherung wegen Erwerbsminderung, ungeklärter Rest)	3.174	1.518	1.655	59,9	69,9	63,5

Quelle: s. Tabelle 1-11, eigene Berechnungen

TABELLE 14: INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT GELSENKIRCHEN

Gelsenkirchen	gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	gesamt
	absolut	absolut	absolut	in %	in %	in %
Zahl der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter	12.965	7.095	5.870	100,0	100,0	100,0
AG über 20	2.840	1.564	1.277	22,0	21,8	21,9
AG unter 20 (Annahme*)	284	156	128	2,2	2,2	2,2
Werkstätten	1.232	792	440	9,5	7,5	9,5
Arbeitslos (2013)	1.159	690	469	9,7	8,0	8,9
davon SGB III	264	171	93	2,4	1,6	2,0
davon SGB II	895	519	376	7,3	6,4	6,9
offen	7.450	3.893	3.556	56,5	60,6	57,5

Quelle: s. Tabelle 1-11, eigene Berechnungen

TABELLE 15: INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT KREIS RECKLINGHAUSEN

Kreis Recklinghausen	gesamt	Männer	Frauen	Männer	Frauen	gesamt
	absolut	absolut	absolut	in %	in %	in %
Zahl der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter	25.547	13.796	11.751	100,0	100,0	100,0
AG über 20	4.333	2.520	1.813	18,3	15,4	17,0
AG unter 20 (Annahme*)	433	252	181	1,8	1,5	1,7
Werkstätten	2.099	1.228	871	8,9	7,4	8,2
Arbeitslos (2013)	1.537	914	623	6,6	5,3	5,3
davon SGB III	609	371	238	2,7	2,0	2,4
davon SGB II	928	543	385	3,9	3,3	3,6
offen	17.145	8.882	8.263	64,4	70,3	67,1

Quelle: s. Tabelle 1–11, eigene Berechnung

Frage 5

Welche Folgen hat das für die Einkommen?

Im Hinblick auf die Einkommenssituation sind sowohl die niedrigere Erwerbsbeteiligung als auch die höhere Erwerbslosenquote von Nachteil. Die schlechtere Beschäftigungssituation wirkt sich erwartungsgemäß auf deren finanzielle Situation aus: Der Anteil von Frauen unter den behinderten Menschen mit geringerem Einkommen ist deutlich größer als der der Männer. Die Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 zu den Lebenslagen behinderter Frauen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergab, dass die Mehrheit der Frauen mit bis zu 900 € ein persönliches Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze hat (ebenda, S. 41). Die Zahlen zur Arbeitsmarktintegration lassen vermuten, dass der ökonomische Handlungsspielraum für einen Großteil der Frauen mit Behinderungen in Emscher-Lippe vergleichbar gering sein wird.

Sichere Aussagen sind nur in Bezug auf die Empfängerinnen von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung möglich: 3.105 Frauen in Emscher-Lippe beziehen Grundsicherung.

TABELLE 16: EMPFÄNGER UND EMPFÄNGERINNEN VON GRUNDSICHERUNG BEI VOLLER ERWERBSMINDERUNG

		Gesamt				
		absolut	Männer	Frauen	in %	in %
Bottrop	Außerhalb von Einrichtungen	489	233	256	47,6	52,4
	In Einrichtungen	142	75	67	52,8	47,2
	Insgesamt	631	308	323	48,8	51,2
Gelsenkirchen	Außerhalb von Einrichtungen	1.497	772	725	51,6	48,4
	In Einrichtungen	451	271	180	60,1	39,9
	Insgesamt	1.948	1.043	905	53,5	46,5
Recklinghausen, Kreis	Außerhalb von Einrichtungen	2.961	1.526	1.435	51,5	48,5
	In Einrichtungen	1.049	607	442	57,9	42,1
	Insgesamt	4.010	2.133	1.877	53,2	46,8
Emscher-Lippe	Außerhalb von Einrichtungen	4.947	2.531	2.416	51,2	48,8
	In Einrichtungen	1.642	953	689	58,0	42,0
	Insgesamt	6.589	3.484	3.105	52,9	47,1

Quelle: IT.NRW, eigene Abfrage, eigene Berechnungen

Frage 6

Worin besteht die doppelte Diskriminierung?

Die Arbeits- und Einkommenssituation von Frauen mit Behinderungen ist ungünstiger als die nicht-behinderter Frauen, die Situation der Frauen ist schlechter als die von Männern mit und ohne Behinderung. Dieser Befund legt nahe, dass die beiden Diskriminierungsmerkmale Geschlecht und Behinderung doppelt wirksam sind.

Mädchen mit Behinderungen werden anders sozialisiert als Mädchen ohne Behinderungen: Eltern bereiten sie in stärkerem Maße auf eine Ausbildung und den Arbeitsmarkteinstieg vor. Das Merkmal Geschlecht tritt gegenüber dem Merkmal der Behinderung zurück, so wird den Mädchen mit Behinderungen die klassische Frauenrolle mit Mutterschaft und als Partnerin nicht zugestanden. Gleichzeitig und im Widerspruch dazu findet bei Eltern eine stärkere Überbehütung statt, die nicht nur die Arbeitsmarktorientierung verringert, sondern auch die Berufswahlorientierung wieder auf sehr traditionell weibliche Bereiche lenkt.

Die meisten Frauen „erwerben“ ihre Behinderung erst in späteren Jahren durch Unfall oder Krankheit, zu einem Zeitpunkt, an dem viele von ihnen bereits Mütter sind. Wenn sie auf Grund der Übernahme von Familienaufgaben ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben oder in Teilzeit arbeiten, verstärkt die Behinderung noch einmal die ohnehin vorhandenen Hürden bei einem Wiedereinstieg oder erschwert eine Rückkehr zur Vollzeittätigkeit. Auch die Behinderung selber kann ein Auslöser für Benachteiligung sein, wenn Frauen dadurch z. B. gezwungen sind, wegen Krankheits- oder Unfallfolgen eine Teilzeitbeschäftigung auszuüben.

So erklärt sich vielleicht auch die Beobachtung, dass Frauen mit Behinderung bei der Suche nach einer Erwerbsarbeit am wenigsten aktiv und in einem höherem Maße als Männer unsichtbar am Arbeitsmarkt sind: Die Erwartung, einen mit der Behinderung vereinbaren Arbeitsplatz zu finden, sind sehr gering.

Frage 7

Wer sind die Ansprechpersonen für beschäftigte, studierende, arbeitslose und arbeitssuchende Frauen und Männern mit Schwerbehinderung in Emscher-Lippe?

Der Expertinnenrat Arbeit und Ausbildung für Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW stellte bereits 2008 fest: „Es gibt in Deutschland bereits einen ausreichenden gesetzlichen Rahmen für die verbesserte Teilhabe am Arbeitsleben, in dem die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung benannt werden. Im Programm der Landesregierung Nordrhein-Westfalen „Teilhabe für alle“, im Sozialgesetzbuch IX wie im Behindertengleichstellungsgesetz und Landesgleichstellungsgesetz sind ausdrücklich behinderte Frauen und Mädchen als besondere Zielgruppe benannt, ihre doppelte Benachteiligung wird sichtbar gemacht und ihre Gleichstellung in sämtlichen Bereichen der Rehabilitation und Integration verlangt. Im Sinne der Programme, Gesetze und der dort formulierten Rechte auf Selbstbestimmung und Teilhabe von behinderten/chronisch kranken Frauen und Mädchen, steht die Einlösung des Anspruchs auf Ausbildung, Beruf und Erwerbstätigkeit im Vordergrund.“ (Teilhabe und Chancengleichheit in Ausbildung und Arbeit für Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW, in: mittendrin. Zeitschrift des Netzwerk & Netzwerkbüro 2008, S. 9)

Die nicht nur auf den ersten Blick verwirrende Vielzahl an Unterstützungsangeboten richtet sich immer gleichermaßen an Männer und Frauen. Das LWL-Integrationsamt bietet auf seiner Webseite umfassende weiterführende Hinweise und auch Links zu Ansprechpersonen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und Links für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen: www.lwl-integrationsamt.de/links/sbm

Die ersten Anlaufstellen in der Region sind die Integrationsfachdienste und die Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf. Reha-Servicestellen bieten trägerübergreifend Beratung zur Rehabilitationsmaßnahmen an.

Integrationsfachdienste

Die kostenfreie Beratung der Integrationsfachdienste unterstützen Menschen mit Behinderungen bei Fragen

- zu Suche und Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle
 - zu begleitenden Hilfen im Arbeitsleben, bei Problemen am Arbeitsplatz,
 - zum Übergang Schule-Beruf,
 - zum Übergang Werkstätten für Menschen mit Behinderung-Arbeitsmarkt,
 - zum Übergang aus psychiatrischen Einrichtungen auf den Arbeitsmarkt
- Hör- und sehbehinderte Menschen treffen auf ein spezialisierte Berater und Beraterinnen.
In Emscher-Lippe bieten zwei Integrationsfachdienste ihre Unterstützung an:

IFD Gelsenkirchen für Gelsenkirchen, Gladbeck und Bottrop

Bahnhofsvorplatz 4
45879 Gelsenkirchen
Tel.: 0209-95714619
Fax: 0209-95714669
ifd-ge@ifd-westfalen.de
<http://www.ifd-westfalen.de/ifd-ge/>

Integrationsfachdienst (IFD) Recklinghausen für alle Städte des Kreises ohne Gladbeck

Kaiserwall 19
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361-93664-0
Fax: 02361-93664-29
ifd-re@ifd-westfalen.de
<http://www.ifd-westfalen.de/ifd-re/>

Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstellen für behinderte Menschen im Beruf verfolgen das Ziel, Arbeitsplätze von Menschen mit Schwerbehinderungen und gleichgestellte Menschen zu sichern. Sie beraten und betreuen sowohl betroffene Beschäftigte, als auch deren Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Betriebliche Helfer und Helferinnen wie Personalräte, Betriebsräte und Vertrauenspersonen für Schwerbehinderte etc. können sich ebenfalls an die Fachstellen wenden. Dabei steht die finanzielle Unterstützung im Mittelpunkt der Beratung, die vertraulich und kostenlos ist. Mögliche Fragen betreffen begleitende Hilfen zur Teilhabe schwer behinderter Menschen im Arbeitsleben wie z.B. Zuschüsse für technische Arbeitshilfen, Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen Existenz, aber auch die behinderungsgerechte Einrichtung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder den Kündigungsschutz. Eine Kündigung bedarf der Zustimmung des Integrationsamtes. Die Fachstellen führen die vorbereitenden Gespräche.

Für alle Städte in der Region gibt es eine zuständige Fachstelle „Behinderung und Beruf“ bei den Stadtverwaltungen. Für die kleineren Städte des Kreises Recklinghausen Waltrop, Datteln, Haltern und Oer-Erkenschwick ist der Kreis Recklinghausen zuständig.

Auf der Webseite des Landschaftsverband Westfalen-Lippe finden sich die Links zu den aktuellen Ansprechpersonen und ihren Kontaktdaten:

www.lwl-integrationsamt.de/links/adressen/oertliche_traeger

Reha-Servicestellen

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Reha-Servicestellen eingerichtet, um Ratsuchenden unabhängig vom für ihn oder sie zuständigen Träger umfassend, qualifiziert und zeitnah Beratung anzubieten. Die Abstimmungen unter den verschiedenen Rehabilitationsträgern läuft im Hintergrund.

www.reha-servicestellen.de

Reha Servicestelle Bottrop

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Hochstraße 24
46236 Bottrop
Tel.: 02041-2500-14
Fax: 02041-2500-41
bottrop@kbs.de

Reha Servicestelle Gelsenkirchen

AOK Nordwest

Rolandstraße 14
45881 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09-9 41 47-30
Fax: 02 09-9 41 47-19
gudrun.steiner@nw.aok.de

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Hagenstraße 50
45894 Gelsenkirchen-Buer
Deutschland
Tel.: 02 09-3 60 07 2 02
Fax: 02 09-3 60 07 2 01
gelsenkirchen-buer@kbs.de

Reha-Servicestelle Recklinghausen

AOK Nordwest

Westerholter Weg 82
45657 Recklinghausen
Tel.: 0 23 61-5 84-289
Fax: 0 23 61-5 84-333
hans-joachim.rybarski@nw.aok.de

Studium

Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) ist das bundesweite Kompetenzzentrum zum Thema „Studium und Behinderung“. Information und Beratung, Vernetzung sowie Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit – die Aufgaben der IBS sind umfassend und vielfältig. Hier erreichen Sie die Ansprechpersonen der Hochschulen in der Region Emscher-Lippe:

Hochschule Ruhr West

Beauftragte für Studieninteressierte und Studierende
mit Behinderung und chronischer Krankheit
Esther Kleine
Dümpfener Straße 45
45476 Mülheim an der Ruhr
Tel.: 0208-88 25-42 14
esther.kleine@hs-ruhrwest.de

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Gelsenkirchen

Beauftragter für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

Joachim Schwering

Haidekamp 73

45886 Gelsenkirchen

Tel.: 0209-1659-357

jochen.schwering@fhoev.nrw.de

Westfälische Hochschule

Beratung Studierender mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

MA Caroline Möller

Raum: B2.o.05

Tel.: 0209-9596-950

Neidenburger Str. 43

45877 Gelsenkirchen

caroline.moeller@w-hs.de

studienberatung@w-hs.de

Frage 8

Was gab und gibt es an gendersensiblen Projekten oder Angeboten zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Emscher-Lippe?

Nur wenige Projekte und Angebote sind direkt auf die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen und Mädchen ausgerichtet. In den Jahren 2006–2008 wurde das Projekt „Jobs für Frauen mit Handicap“ einmal in Recklinghausen und einmal in Gelsenkirchen in Kooperation mit den Jobcentern von Re/Init e. V. durchgeführt. Trotz des guten Erfolges mit Vermittlungsquoten knapp unter 50 % war die Teilnehmerinnenakquise mit Hürden verbunden, da u.a. nicht alle Frauen als schwerbehindert anerkannt waren. In den Jahren 2010 und 2011 wurden Infobörsen zum Wiedereinstieg für Frauen mit Behinderung in der Stadt Recklinghausen angeboten, eine Kooperation der Referentin für Behindertenangelegenheiten mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Recklinghausen. Beide Ansätze zeigten, dass neben anderen Begleitangeboten das Empowerment der Frauen immer gestärkt werden muss, um eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Die im Folgenden vorgestellten Ansätze bilden die aktuelle Situation in der Region weitestgehend ab.

STAR – Schule trifft Arbeitswelt

Seit Dezember 2009 führen die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL, gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) in enger Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit NRW (RD) das Projekt STAR – Schule trifft Arbeitswelt – durch. Ziel von STAR ist es, die Chancen einer beruflichen Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen für (schwer-)behinderte Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen und Sprache, sowohl in der Förderschule als auch in der Regelschule. Die Jugendlichen werden individuell ab dem drittletzten Jahr in der Schule in ihrer Berufswegeplanung begleitet. Um den Mädchen und Jungen gleichermaßen gerecht zu werden, wurde STAR gendersensibel konzipiert und umgesetzt, in dem die Mitarbeitenden entsprechend geschult wurden und das Projektcontrolling gendersensibel erfolgt. Auch bei den regionalen Netzwerktreffen mit allen STAR-Akteuren und -Akteurinnen in der Region wurde zu Genderaspekten informiert. Das Projekt startete in der Region mit dem Schuljahr 2012/2013, daher sind zwar noch keine Aussagen über die Vermittlungserfolge veröffentlicht, aber die Beteiligungsquoten. In Gelsenkirchen und Bottrop liegen die Anteile der Mädchen leicht über dem Durchschnitt in Westfalen-Lippe, wie die folgende Tabelle zeigt.

TABELLE 17: STAR – TEILGENOMMENE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER
(BERICHTSZEITRAUM: 01.08.2012 - 31.03.2015)

in Westfalen-Lippe			in Gelsenkirchen		
	4.329			280	
davon männlich	2.697	62,30 %	davon männlich	167	59,64 %
davon weiblich	1.632	37,70 %	davon weiblich	113	40,36 %

in Recklinghausen			in Bottrop		
	393			29	
davon männlich	253	64,38 %	davon männlich	16	55,17 %
davon weiblich	140	35,62 %	davon weiblich	13	44,83 %

Quelle: LWL, auf Anfrage

Mehr Informationen zu STAR findet man auf der Webseite www.star.lwl.org. Die Kontaktdaten der für Emscher-Lippe zuständigen Koordinatorinnen Yvonne Broszkus (Gelsenkirchen, Bottrop und Gladbeck) und Kristinas Steffen (Recklinghausen) beim LWL sind ebenfalls auf der Seite angegeben. Alle beteiligten Projektpartner streben für STAR eine Verstetigung und Regelfinanzierung an.

Aufbruch in ein selbst bestimmtes Leben

Das Mädchenzentrum in Gelsenkirchen (www.maedchenzentrum.com) begleitet Schülerinnen von Förderschulen mit Schwerpunkt Körper- und Mehrfachbehinderung beim Übergang von der Schule in den Beruf und ein selbstständiges Leben (z. B. in einer Wohngruppe). Das Projekt wird seit September 2013 von der Anneliese-Brost-Stiftung gefördert und endet mit der Phase der Verselbständigung im Frühjahr 2016.

BOQUA – Berufliche Orientierung und Qualifizierung am Arbeitsplatz

In Recklinghausen können arbeitslose Männer und Frauen mit körperlichen und psychischen Handicaps innerhalb von acht Monaten ihren Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit Begleitung planen. Dieses Angebot wird gefördert über die Sozialversicherungsträger Deutsche Rentenversicherung Westfalen, Deutsche Rentenversicherung Bund und Knappschaft See, die Berufsgenossenschaften und den LWL. Mehr Informationen zum Projekt und die Kontaktdaten der Ansprechpersonen gibt es beim Träger RE/init e. V. in Recklinghausen: www.reinit.de/projekte/boqua-re.

Netzwerk W 2015 – Recklinghausen und Gelsenkirchen: Wiedereinstieg für Frauen mit Behinderungen

Auf Anregung des Kompetenzzentrums Frau & Beruf Emscher-Lippe erweiterten die Netzwerke W Quaffel/Recklinghausen und Gelsenkirchen 2015 ihre gemeinsame Webseite www.wiedereinstieg-emscher-lippe.de um Beratungsangebote für Frauen mit Behinderungen. Die Webseite kann auch in leichter Sprache angezeigt werden. Das 8. Quaffel-Forum, die Abschlusstagung dieses Vorhabens, brachte die arbeitsmarkt- und frauenpolitischen Akteure und Akteurinnen mit den Experten und Expertinnen rund um Behinderungen zusammen, um praxisnahe Vorschläge zur Verbesserung des Beratungsangebots für Frauen mit Behinderungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Frage 9

Welche Beauftragten, Beiräte und Ausschüsse in den Kommunen thematisieren Menschen mit Behinderungen?

In Bottrop, Gelsenkirchen, Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck und Waltrop gibt es Beiräte für Menschen mit Behinderungen und Behindertenkoordinatoren und-koordinatorinnen oder Behindertenreferenten oder -referentinnen, welche auch die Geschäftsführung von Beiräten für Menschen mit Behinderung inne haben. In den Beiräten wirken Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen wie Behindertenverbände und Selbsthilfegruppen an der Arbeit der Kommunen mit. Sie beraten den Rat, die Verwaltung und die Ausschüsse zu allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Recklinghausen installierte als einzige Stadt in der Region eine Kommission für Menschen mit Behinderung, welche im Gegensatz zu Beiräten nicht nur eine beratende Funktion hat, sondern eigene Anträge im Rat einbringen kann. Die Geschäftsführung liegt bei der Behindertenreferentin Barbara Ehnert (barbara.ehnert@recklinghausen.de), die sich – eine Ausnahme – in Vollzeit ausschließlich für die Belange der Menschen mit Behinderungen einsetzt. In vielen Stadtverwaltungen wurden und werden zur Zeit in Beteiligungsprozessen Inklusionspläne erarbeitet, bei denen ein Handlungsfeld Arbeit sein wird. Bislang spielt bei der Zusammenarbeit der Kommunen mit Menschen mit Behinderungen und ihren den Vertretern und Vertreterinnen die Integration in Arbeit eher eine untergeordnete Rolle. Das gilt in mindestens gleichem Maße für geschlechtsbezogene Fragestellungen. Die aktuellen Ansprechpersonen können über die Webseiten der Stadtverwaltungen gefunden werden.

Frage 10

Wo gibt es Selbsthilfe und Beratung für Frauen?

Selbsthilfe

In Emscher-Lippe arbeiten sehr viele Selbsthilfegruppen in der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen zusammen. Die Webseite führt zu den Gruppen in Gelsenkirchen, Bottrop und dem Kreis Recklinghausen. Auch wenn Fragen zu berufsbezogenen Auswirkungen der jeweiligen Erkrankung meist nicht im Vordergrund des Austauschs stehen, gelingt über diese Gruppen ein Zugang zur Zielgruppe, der es ermöglicht, Schritte zu einer besseren Arbeitsmarktintegration zu eruieren.

www.gesundheits-selbsthilfe.de

FAGEL

In Emscher-Lippe engagieren sich die arbeitsmarkt- und frauenpolitischen Akteurinnen in der Frauenarbeitsgemeinschaft Emscher-Lippe (FAGEL). Neben den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit sowie den Jobcentern aktiv. Frauen mit Behinderungen, aber auch interessierte Kooperationspartner und -partnerinnen, können über die Netzwerkmitglieder mindestens einen weiterführenden Kontakt zu Beratungsstellen oder einen ersten Einstieg in regionale Vorhaben finden.

www.fagel-netz.de

Frage 11

Was kann auf kommunaler und regionaler Ebene von Akteuren, Akteurinnen und Unternehmen getan werden?

Die Integration von Frauen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt kann nicht mit einer Maßnahme allein verbessert werden. In fast allen Bereichen müssen ihre Anteile gesteigert werden: bei der allgemeinen Berufsbildung, der Ausbildung, der betrieblichen Weiterbildung und bei den Beschäftigten bei privaten Unternehmen. Erwerbstätige Frauen mit Behinderung sind dabei nicht nur eine heterogene, sondern noch dazu anteilig eine sehr kleine Gruppe der erwerbstätigen Personen. Daher besteht gleich mehrfach die Gefahr, dass sie nicht direkt adressiert werden (können). Die folgenden Anregungen sollen daher einer gelingenden gendersensiblen Inklusion vor Ort dienen.

- Das 8. Quaffel-Forum hat gezeigt, dass die Vernetzung und Kooperation der Akteure und Akteurinnen aus den drei Handlungsfeldern, Behinderung, Frauen, Arbeitsmarkt dringend notwendig sind, um durch die entstehenden Synergieeffekte, wie z. B. steigende Beratungsqualität, mehr Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Informationsdefizite zu Beratungs- und Weiterbildungsangeboten können durch barrierearme Webseiten und leichte Sprache abgebaut werden.
- Weiterbildungseinrichtungen können mehr Barrierefreiheit realisieren und z. B. ihr technisches Equipment entsprechend erweitern (z. B. Induktionsschleifen für Hörgeschädigte), um den Zugang zu allen Angeboten der beruflichen Weiterbildung zu öffnen.
- Rehabilitationsangebote beachten oft die weiblichen Lebensmuster nicht. Wohnortnahe- und Teilzeit-Angebote sowie Betreuungsmöglichkeiten für Kinder heben solche Defizite auf.
- Behörden, Weiterbildungseinrichtungen, Presse und Unternehmen können ihre Ansprache diskriminierungsfreier gestalten.
- Frauen verbleiben überproportional häufig in den Werkstätten, ohne Chance in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Die Werkstätten in Emscher-Lippe könnten ihre Übergänge geschlechtssensibel prüfen und gegebenenfalls gegensteuern.
- Eine Behinderung geht zum einen nicht immer mit Leistungseinschränkungen einher, zum anderen können viele Leistungseinschränkungen gut durch technische Hilfsmittel ausgeglichen werden. Aufklärung und die Multiplikation guter Praxis bieten hierzu Anregungen (z. B. Sichtbarmachung durch Portraits von beruflich gut integrierten Frauen mit Behinderungen).
- Einige Behinderungen qualifizieren besonders für bestimmte Tätigkeiten. Unternehmen und Beratungseinrichtungen sollten erfahren, welche besonderen beruflichen Nischen sich ergeben. Das bekannteste Beispiel ist hier *Discovering Hands* (www.discovering-hands.de), ein Projekt zur Brustkrebsfrüherkennung der weiblichen Brust durch blinde Frauen.
- Die Unternehmen in der Region könnten von ihren Kammern stärker für inklusive Beschäftigung sensibilisiert und informiert werden. Der Austausch guter Praxis und wechselseitige Besuche bieten hierzu Anregungen.
- In Zusammenarbeit kleiner und mittelständischer Unternehmen mit Fachleuten von Integrationsfachdiensten können angemessene Einsätze von Frauen mit Behinderungen im Betrieb ermittelt werden.
- Die Diskussion über eine inklusive Unternehmenskultur sollte zudem gendersensibel geführt werden.

Frage 12

Wo gibt es weiterführende Informationen?

Überregionale Studien und Instrumente

Aktion Mensch (2014): Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, 2. Jahrgang, Bonn

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2013): Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen, Berlin

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (o. J.): Auf Augenhöhe. Leitfaden zur Darstellung von Menschen mit Behinderung für Medienschaffende, Berlin

Bundesarbeitsgemeinschaft ambulante berufliche Rehabilitation e. V. (2015): Wirtschaft inklusiv. Berufliche Inklusion: Da geht mehr als Sie denken, Hamburg

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2013): Menschen mit Behinderungen im Spiegel der Berufsbildungsstatistik – Grenzen und Möglichkeiten, Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2008): Anhaltspunkte für ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX), Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung, Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen (Hrsg.) (2005): Genderreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin (vor allem Teil 9: Die Situation von Frauen und Männern mit Behinderung)

FrauenComputerZentrumBerlin e. V. (FCZB) (2015, aktualisierte 2. Auflage): Berufliche Weiterbildung für Frauen mit Behinderungen in Berlin. Eine Studie über Möglichkeiten, Hindernisse und Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, Berlin

Netzwerkbüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW (Hrsg.) (2008): Im Blickpunkt. Frauen mit Behinderung auf dem Weg in Ausbildung und Beruf, Münster

Paierl, Silvia (2009): Gender und Behinderung. Benachteiligungskonstellationen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt. Eine Literaturstudie im Auftrag des Bundessozialamts, Landesstelle Steiermark

UnternehmensForum e. V. /Antidiskriminierungsstelle des Bundes/BDA | DIE ARBEITGEBER (Hrsg.) (2013): Alle Potenziale nutzen. Gute Beispiele für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, Berlin

Veröffentlichungen anderer Kompetenzzentren Frau & Beruf NRW

Kompetenzzentrum Frau & Beruf Münsterland (2014): Damit sie uns nicht verloren gehen! Empfehlungen für Entscheidungspersonen und Beratungsfachkräfte, Ahaus

Kompetenzzentrum Köln (2015): Handlungskonzept. Zugänge und Chancen. Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderung. Handlungskonzept zur Unternehmensansprache und Erschließung des Fachkräftepotenzials von Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung, Köln

Interessante Webseiten

Die Infoplattformen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit bieten Unterstützung u. a. für die Themen junge Behinderte am Beginn ihres Arbeitslebens:

www.iab.de, Suchbegriff: *Infoplattform*

<http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?show=Lit>

Das LWL-Integrationsamt Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fördert die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten Menschen in den Arbeitsmarkt:

www.lwl-integrationsamt.de

REHADAT ist das zentrale Informationsangebot zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Informationen sind in Portalen und Datenbanken öffentlich zugänglich:

www.rehadat.info

www.rehadat-statistik.de

mit www.talentplus.de, dem Portal für Arbeitsleben und Behinderung

Diese folgende Webseite informiert über ein aktuell laufendes bundesweites Projekt, in dem Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen mit Lernbehinderungen erprobt werden. Zielgruppen sind neben den Teilnehmenden auch Unternehmen und Weiterbildungsträger:

www.karriere-inklusive.de

Leidmedien (ein Projekt der Aktion Mensch) ist eine Webseite für Journalisten und Journalistinnen, die vorurteilsfreier über Menschen mit Behinderungen berichten wollen:

www.leidmedien.de

„Wirtschaft inklusiv“ sensibilisiert und informiert kleine und mittelständische Unternehmen bei Beschäftigung und Ausbildung von Menschen mit Schwerbehinderung. Das Bundesprojekt mit einem Standort in Ostwestfalen-Lippe präsentiert sich hier:

www.wirtschaft-inklusive.de

Impressum

HERAUSGEBERIN:

Stadt Castrop-Rauxel

Kompetenzzentrum Frau & Beruf Emscher-Lippe

Im Zentrum Frau in Beruf und Technik

Erinstraße 6, 44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 02305/92150-13

E-Mail: competentia.vaupel@zfbt.de

Internet: www.zfbt.de

Text und Redaktion: Bettina Vaupel unter Mitarbeit von Anike Krämer

Gestaltung: cmh werbeagentur, Ahlen

© Castrop-Rauxel, 2015

Kompetenzzentrum Frau & Beruf
Emscher-Lippe

Zentrum Frau in Beruf und Technik
Erinstraße 6
44575 Castrop-Rauxel
02305/9215010
competentia@zfbt.de

gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung